

Umfang der Förderung

Die Förderquote liegt bei 30 % der förderfähigen Kosten, maximal 30.000,00 Euro.

Die zuwendungsfähigen Kosten müssen im Einzelfall mindestens 3.000,00 Euro betragen.

Die Zuschüsse werden als Anteilfinanzierung der förderfähigen Ausgaben gewährt.

In manchen Fällen kann die Förderung als abgezinster einmaliger Zuschuss zum Zwecke der Zinsvergünstigung oder Risikominderung von Kapitalmarktdarlehen gewährt werden.

Ansprechpartner

Hochtaunuskreis

Dorf- und Regionalentwicklung

Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon (0 61 72) 9 99 61 61 oder 9 99 61 60

Fax 9 99 98 33

Wir beraten Sie gerne:

Klaus-Peter Tobies, Telefon (0 61 72) 9 99 61 64

klaus-peter.tobies@hochtaunuskreis.de

Cornelia Geratsch, Telefon (0 61 72) 9 99 61 60

cornelia.geratsch@hochtaunuskreis.de

Stadt Usingen

Bauamt, Pfarrgasse 1, 61250 Usingen

Ansprechpartnerin: Suat Bischoff,

Telefon (0 60 81) 10 24 60 00

bischoff@usingen.de

Beratendes Planungsbüro

Dipl. Ing. Marlies Kirsch, Oranienstraße 21,

60439 Frankfurt am Main, Telefon (0 69) 57 00 20 64,

Fax 57 00 20 65

m.kirsch-nuernberg@t-online.de oder

marlieskirsch@web.de



Dorferneuerung in Merzhausen

Programm
Förderung
Bewilligung



Aufnahme Merzhausen in die Dorferneuerung
am 2. September 2010





Das Dorferneuerungsprogramm ...

ist ein Förderprogramm des Landes Hessen. Ziel ist, dörfliche Lebensformen in ihrer Vielfalt zu bewahren und weiterzuentwickeln. Der individuelle Charakter des jeweiligen Dorfes, seine Baustruktur und Kulturgeschichte wird dabei erhalten und gestärkt Mit der Förderung der Sanierung besonders erhaltenswerter Gebäude ebenso wie mit der Verbesserung des Wohnumfeldes und des Angebotes an Infrastruktureinrichtungen und Einrichtungen des Gemeindebedarfs.

Förderung von Privatmaßnahmen im Dorferneuerungsprogramm

Im Rahmen der Dorferneuerung wird eine Vielzahl von Bauvorhaben privater Träger im Ortskern gefördert . Wer in den Genuss einer Förderung kommen kann, ist im Geltungsbereich abgegrenzt. Welchen Bereich im Ortskern der Geltungsbereich umfasst, kann bei der Stadt Usingen oder beim Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung (Amt für den ländlichen Raum, Hochtaunuskreis) erfragt werden..

Dem Förderantrag geht die kostenlose Beratung eines von der Stadt Usingen beauftragten qualifizierten Architekturbüros voraus: Das Vorhaben wird besprochen und die baulichen Auflagen und Fördermodalitäten erläutert.

Informationen zum Ablauf der Förderung

Beratung

Kostenloses Beratungs- und Informationsgespräch bei einem Ortstermin mit der Dorf- und Regionalentwicklung (Amt für den ländlichen Raum, Hochtaunuskreis) und dem beratenden Architekturbüro. Dabei wird die Fördermaßnahme abgestimmt und ein Beratungsprotokoll erstellt.

Ermittlung der Kosten

Die Kosten werden durch das Einholen von Firmenangeboten auf der Grundlage des Beratungsprotokolls ermittelt. Die Kostenschätzung durch ein Architekturbüro ist ebenfalls möglich.

Antragstellung

Der Förderantrag wird zusammen mit den Firmenangeboten oder der Kostenschätzung, den Plänen, der Baugenehmigung und eventuell weiterer Unterlagen beim Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung (Amt für den ländlichen Raum, Hochtaunuskreis) eingereicht.

Bewilligung

Nach Prüfung des Förderantrages und Festsetzung der förderfähigen Kosten wird der Zuschuss festgelegt. Es wird ein Bewilligungsbescheid versandt.

Durchführung

Wichtig

Erst **nach** Erhalt des Bewilligungsbescheides darf mit der Maßnahme begonnen werden. Der Kauf von Baumaterialien oder die Beauftragung von Firmen kann ebenfalls erst danach erfolgen.

Vorlage der Rechnungen

Die Original-Rechnungen und Zahlungsbelege mit Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis werden beim Fachbereich Dorf- und Regionalentwicklung (Amt für den ländlichen Raum, Hochtaunuskreis) vorgelegt.

Auszahlung

Nach Abnahme der Baumaßnahme und Prüfung der Rechnungen wird der Zuschuss über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) ausgezahlt..

Ablauf der Frist

Förderanträge müssen spätestens bis zum 30. September 2017 vollständig vorliegen. Später eingereichte Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können die Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Gestaltung besonders erhaltenswerter Gebäude. Dazu zählen zum Beispiel:

Wiederherstellung und Erneuerung von Dächern, konstruktiven Bauteilen, Fassaden und deren Ausstattungen.

Anpassung vorhandenen Wohnraumes an zeit- oder nutzergerechte Wohnstandards.

Neuanlage von abgeschlossenen Wohneinheiten.

Bauliche und betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen.

Investitionen zur Neuanlage oder Wiederherstellung von Gebäuden mit standortverträglicher Nutzung, die sich in die Baustruktur des Fördergebietes unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügen.

Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes

Förderfähig sind die Erhaltung, Wiederherstellung, Umgestaltung und Errichtung von Bauwerken, die keine Wohn- oder Wirtschaftsgebäude sind, und Anlagen, die das Erscheinungsbild des Ortes charakteristischer Weise prägen und (oder) zur Stärkung der kulturellen Identität beitragen und die allgemein zugänglich sind. Dazu zählen beispielsweise Mauern, Treppen, Bildstöcke, Brunnen, Backhäuser.

Am Gemeinwohl orientierte Investitionen

in erhaltenswerten Gebäuden zur Verbesserung der Versorgung, der Gemeinbedarfseinrichtungen sowie zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur Dazu zählen beispielsweise Einrichtungen der Versorgung und Betreuung sowie des Kultur- und Gemeinschaftslebens.